

Zwönitzthaler Anzeiger.

Localblatt

für Zwönitz, Niederzwönitz, Kühnhaide, Thalheim und Umgebung.

(Fortsetzung des „Anzeiger für Zwönitz und Umgegend“.)

Ämtliches Organ für den Stadtgemeinderath, den Kirchen- und Schulvorstand zu Zwönitz.

II. Jahrgang.

Redaction, Druck und Eigenthum von E. V. Ott in Zwönitz.

II. Jahrgang.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich drei Mal (Dienstag, Donnerstag und Sonnabend) und ist durch alle Postanstalten, sowie durch die Expedition und deren Austräger vierteljährlich für 1 Mark 20 Pfg. (incl. Bringerlohn) zu beziehen. — Die Insertion beträgt für die dreispaltige Corpusspaltel oder deren Raum 10 Pfg und werden Inserate bis Nachmittags 2 Uhr Tags vor dem Erscheinen des Blattes angenommen.

N^o 52.

Dienstag, den 4. Mai.

1886.

Bekanntmachung.

Das Reichsgesetzblatt Nr. 11 und 12 auf das Jahr 1886 ist hier eingegangen und enthält:

Gesetz, betreffend die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie.

Gesetz, betreffend die Abänderung des Militärpensionsgesetzes.

Gesetz, betreffend die Abänderung des Reichsbeamtengesetzes, und des Gesetzes, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Reichsbeamten der Civilverwaltung.

Zusatzabkommen zum Weltpostvertrage.

Zusatzabkommen zum Uebereinkommen über den Austausch von Briefen mit Werthangabe.

Zusatzabkommen zum Uebereinkommen über den Austausch von Postanweisungen.

Zusatzabkommen zur Uebereinkunft über den Austausch von Postpaketen, nebst Schlußprotocoll.

Uebereinkommen, betreffend den Postauftragsdienst.

Gesetz, betreffend einen Zusatz zum § 5 des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879.

Gesetz, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung. 22. Mai 1885.

Verordnung, betreffend die Eheschließung und die Beurkundung des Personenstandes für die Schutzgebiete von Kamerun und Togo.

Dasselbe liegt an Rathsstelle 14 Tage lang zu Jedermanns Einsicht aus.
Zwönitz, am 3. Mai 1886.

Der Bürgermeister.
Adam.

Aufforderung.

Unmittelbar nach dem Osterfeste beginnen wieder die kirchlichen Unterredungen mit der confirmirten Jugend.

Nach der Verordnung vom 26. Februar 1878 haben an denselben **Jünglinge und Jungfrauen bis zum vollendeten 18. Lebensjahre** theilzunehmen.

In unserer Gemeinde ist die Einrichtung getroffen, daß am **letzten** Sonntage des Monats Unterredung mit der confirmirten **männlichen**, am **ersten** Sonntag des Monats solche mit der confirmirten **weiblichen** Jugend gehalten wird.

Wenn nun unsere Jugend diese Unterredungen bisher nicht in der zu wünschenden Regelmäßigkeit besucht hat, andererseits aber religiöse und sittliche Bewahrung und Förderung derselben zumal in unserer Zeit noth thut, so werden Eltern, Lehr- und Dienstherrn hierdurch herzlich gebeten, die ihnen anvertraute Jugend zum regelmäßigen Besuche dieser Unterredungen anzuhalten.

Zwönitz, am 30. April 1886.

Der Kirchenvorstand.
P. Claus.

Oertliche und Sächsische Angelegenheiten.

— Zwönitz. In den nächsten Tagen verlassen unsere Stadt eine Anzahl junger Leute, welche seiner Zeit zum Theil aus großer Ferne hierhergekommen waren, um hier die Musik zu pflegen. Dieselben werden sich heute Dienstag Abend durch ein Concert auf dem Feldschloßchen verabschieden und dann nach allen Seiten hin auseinandergehen. Es ist wünschenswerth, daß dieses Concert von unserer Bürgerchaft zahlreich besucht werde, damit die scheidenden Musiker, deren entgegenkommende Haltung noch in den letzten Tagen mehrfach anzuerkennen war, eine freundliche Erinnerung mit fortnehmen und den Ruf unserer Stadt als einer eifrigen Pflegerin der Musik auch auswärts aufrecht erhalten helfen.

— Es wird jetzt von verschiedenen Seiten vor einem Auswanderungsschwindel gewarnt. Schon seit längerer Zeit erschien es auffällig, daß selbst mittellose nach Amerika Ausgewanderte ihren Angehörigen Freikarten zur Ueberfahrt senden. Da nun dieselben alle durch ein Auswanderungsbureau vermittelt waren und denselben Inhalt haben, so scheint es, daß die Kosten für solche Freikarten wohl nur als Vorschuß von Arbeitgebern gezahlt werden, um sich billige Arbeitskräfte zu verschaffen, weil die Opfer Contrakte unterschreiben müssen, von deren Inhalt sie keine Ahnung haben. Wir theilen dies daher zur Warnung mit.

— Während nach sächsischem Jagdgesetze die Rehböcke noch bis zum 30. Juni Schonzeit genießen, darf das bezeichnete Wild sowohl in Preußen, als in Oesterreich schon vom 1. Mai an abgeschossen werden. Dagegen beginnt mit dem 1. Mai in Preußen die Schonzeit für Trappen, Schnepfen, wilde Schwäne zc., indeß bei uns die Schnepfen, sowie die Gähne von Auer-, Birk- und Haselwild noch bis zum 15. Mai geschossen werden dürfen. Vom letztbezeichneten Tage ab bis zum 1. Juli stehen in Sachsen sämtliche jagdbare Thiere, mit alleiniger Ausnahme des sogenannten Raubzeuges, in der Schonzeit.

— Se. Majestät der König von Sachsen wird als Taufzeuge bei der am nächsten Sonntage stattfindenden Taufe des Sohnes

Sr. Kgl. Hoheit des Prinzen Albert von Sachsen-Altenburg fungiren und sich an diesem Tage mit seiner Gemahlin nach dem Albrechtsberge begeben.

— Adorf, 29. April. Der Einbrecher, welcher vorgestern im Schulhause zu Leubetha eine so große Vermüthung angerichtet hat, ist vor der Gendarmerie ermittelt und an das hiesige Amtsgericht abgeliefert worden. Der Strolch hatte nach Geld gesucht und nur ein kleines Beutelchen mit österreichischen Münzen gefunden, welches für ihn zum Verräther wurde.

— In Plauen i. V. kamen zwei junge Leute wegen eines Mädchens in Streit, der in Thätlichkeiten ausartete. Der eine gab seinem Gegner eine Ohrfeige, der Geschlagene zog das Messer und bohrte es dem anderen in den Rücken. Jetzt hat der Messerheld die Sache selbst angezeigt, weil der Gestochene eine dahingehende Aeußerung gethan habe, er werde sich wegen des Stiches schon wieder abfinden.

— In Mittweida verschluckte jetzt ein Buchbinderlehrling eine 6 Centimeter lange Heftnadel; der junge Mann kann jedenfalls von großem Glück reden, daß sich dieselbe ohne Schmerzen nach 2 Tagen wieder auf natürlichem Wege entfernt hat.

— Am ersten Feiertag Nachmittag kam in Glashütte ein Radfahrer an, der früh in Saaz abgefahren war und sich so angestrengt hatte, daß er in Weesenstein vor Müdigkeit beim Absteigen mit dem Velociped hinfiel und dort, ohne sein Ziel Dresden erreicht zu haben, übernachten mußte. Auch ein Feiertagsvergnügen.

— Dresden, 30. April. Bei der am 13. Mai auf dem Maunplatz stattfindenden Königsparade über die Truppen der hiesigen Garnison werden noch das Cadetten-Corps, das 1. Jägerbataillon Nr. 12 (Freiberg), das 1. Husaren-Regiment Nr. 18 (Großenhain) und die 2. Abtheilung des 2. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 28 (Freiberg) betheiligt sein.

— Das königl. Ministerium der Justiz hat auf die Ermittlung des Thäters des bei Lauske, Oberlausitz, an einem dreizehnjährigen Mädchen verübten Luftmordes 1000 Mk. Belohnung gesetzt.

— Nach einer Meldung aus Bittau ist es bereits gelungen, des Verbrechers habhaft zu werden, welcher zwischen Rodewitz und